

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1933)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Zwei Dokumente zur Geschichte der ausserordentlichen Standesversammlung von 1794
<b>Autor:</b>	Rufer, Alfred
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396755">https://doi.org/10.5169/seals-396755</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fundene wurden und daß auch Tomils Gräber mit bronzenen Ringen, die leider verloren gegangen sind, und die Gegend zwischen Ortenstein und Rothenbrunnen diverse Bronzeobjekte geliefert haben. Ferner ist die auf Grund früherer Bronzefunde bestandene Ansicht, daß auf Hohenrätien eine vorrömische Siedlung bestanden habe, durch neuerliche Sondierungen, welche Keramikstücke und andere Artefakte lieferten, vollauf bestätigt worden.

---

Alle drei durch Zufall entdeckten Grabfelder haben wichtige Beiträge zur Abklärung der früh- oder urgeschichtlichen Besiedlungsverhältnisse des Puschlav, Schams und Domleschg gebracht, und die Resultate wären noch eindeutiger geworden, wenn die Untersuchung jeweilen an den noch ungeöffneten und vollständig intakten Gräbern hätte erfolgen können. Allen denjenigen aber, welche sich darum bemüht haben, die Entdeckung der Grabstätten nach Chur zu melden, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Bei dieser Gelegenheit sei auch an alle Gemeindevorstände und Bauunternehmer die dringende Bitte gerichtet, bei Auffindung von alten Gräben oder sonstigen Urgeschichtsfunden sofort Meldung nach Chur erstatten zu wollen (Prof. Dr. Pieth, Kantonsbibliothek, oder Dr. Gillardon, Staatsarchiv), damit die fachmännische Untersuchung angeordnet werden kann.

---

## Zwei Dokumente zur Geschichte der außerordentlichen Standesversammlung von 1794.

Mitgeteilt von Alfred Rufener, Bern.

Aus der Geschichte der Volksverhebung von 1794 kennt man die 18 Artikel des Oberen Bundes<sup>1</sup>. Merkwürdig aber ist, daß die 19 Punkte der X Gerichte bisher weit weniger Beachtung gefunden haben, obschon ihr geschichtlicher Wert ebenso groß oder noch größer ist. Denn nicht bloß bilden diese Punkte ein authentisches Zeugnis für die radikale, antiösterreichische und antiaristokratische Denkart der führenden Patrioten des Prättigaus, sondern

---

<sup>1</sup> Abgedruckt in Pinösch, Die außerordentliche Standesversammlung, 1917, p. 62—64.

sie haben schließlich der ganzen Reformbewegung Ziel und Richtung gegeben. Kurz nach dem Eintreffen der Deputirten dieses Bundes in Chur, also gegen den 20. März, wurden die „Gedanken freyer Bündner“, wie der Titel lautet, den Oberländern unterbreitet und von letztern größtenteils auch angenommen.

Vor zehn Jahren haben wir diese Kundgebung nebst zahlreichen andern, Bünden betreffenden Aktenstücken zu Wien im Archiv des Ministeriums des Innern und der Justiz, in einem Karton, der mit IV B 3 Graubünden bezeichnet war, aufgefunden und kopiert. Der Karton ist im Juli 1927 beim Brand des Justizpalastes, wie so viele andere, zum Teil auch für die Schweizergeschichte äußerst wertvolle Archivbestände dann leider ein Raub der Flammen geworden. Erwähnt sei noch, daß eine zweite, auch von der kaiserlichen Gesandtschaft bei den III Bünden gefertigte und mit Randbemerkungen versehene Abschrift sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Abteilung Graubünden, Fasz. 54, befindet.

Das zweite Dokument ist ein Lied aus dem Oberland. Es wurde ebenfalls dem oben erwähnten Karton entnommen.

## 1.

### Gedanken freyer Bündner.

1. Der Wahlspruch unserer kleinen Majestäten hat ein Ende, nämlich heut hilfst du mir, morgens helf ich dir. Das Volk will sich nun selber helfen.

2. Nur die Einigkeit unter den Abgesandten des Volkes gibt ihnen Stärke und Ansehen. Daher sollen alle Hochgerichter und Gemeinden in ihren Representanten den Bund(s)brief förmlich beschwören.

3. Sollten sich in Chur nicht Deputirte aus allen Hochgerichtern und Gemeinden eingefunden haben, so müssen diese noch einmal alles Ernstes eingeladen werden, auch den Bundesbrief zu beschwören. Kommen sie nicht, so machen sie sich verdächtig, daß sie ihr Vaterland und die Freiheit nicht lieben. Sie verdienen also Ahndung und Strafe.

4. Sind von den Ehrs. Gemeinden und Hochgerichtern Deputirte da, so represendiren diese den Landesfürsten. Diese müssen dann das schwere Werk anfangen, den schändlichen Unordnungen zu steuern, den Mißbräuchen abzuhelfen, und die Feinde unserer Freiheit und Gleichheit zur Verantwortung zu ziehen.

5. Vermutlich würde eine gar zu große Menge von Deputirten bei dieser Untersuchung nichts nützen, und die täglichen Ausgaben erschrecklich werden. Daher sollte von diesen Deputirten ein Ausschuß gemacht werden, von anwesenden oder abwesenden Bündnern, die Kopf

und Herz am rechten Ort haben und die nicht Kallfakter oder Kreaturen von großen Herren sind.

6. Noch ehe sich diesesmal die Deputirten trennen, möchte wohl von allen reiflich erwogen werden, ob man in vorwaltenden wichtigen Geschäfte(n) sich nicht von dem benachbarten Zürich, als dem Vorort der (Eidgenossenschaft) ein Paar rechtschaffene und einsichtsvolle Männer ausbitten sollte, um alles mit ihrem Rath und (ihrer) Hilfe zu betreiben. Vielleicht würde es uns die Achtung und das Zutrauen der Schweizer erwerben, was unsere selbstsüchtige Großen wohl leider in etwas möchten verscherzt haben.

7. Wenn einmal ein Ausschuß von rechtschaffenen und mit Muth und Verstand beseelten Männern wird gemacht worden seyn, um für das Beste unsers verachteten und in eine politische Nulle versunkenen Vaterlandes zu sorgen, so sollten fernere Maaßregeln getroffen werden.

8. Ein jeder Bündner soll sich schriftlich oder mündlich an sie wenden, wenn er etwas über alte Mißbräuche zu klagen hat, oder wenn ihm bekannte Eigenmächtigkeiten von Bündnern verübt worden wären, desgleichen, wenn er etwas neues gutes oder gemeinnütziges zu sagen oder anzurathen wüßte.

9. Dieser Ausschuß (man könnte ihn vielleicht Representanten des Rhätischen Volks nennen) sollte dann alle Klagen und alle angenehme(n) und ausführbare(n) Vorschläge zum Besten des Vaterlandes in allen Bündner Sprachen drucken lassen und zahlreiche Exemplarien auf die Hochgerichter und Gemeinden versenden, damit der gemeine Mann auch gelehret und nicht immer in einer schnöden Unwissenheit erhalten werde.

10. Die Volks-Representanten könnten auf freundschaftliche Zusammenkünfte[n] in jeder Gemeinde rathen, damit man mit Zeit und Weile über sein wahres Interesse nachdenken könne.

11. Damit der eigennützige Einfluß unserer Großen auf diese Representanten unmöglich gemacht oder erschwäret werde, müßten die allerstrengsten Mittel gewählt werden, Leib- und Lebensstrafe im Übertretungsfalle. Man könnte auch an den alten Kesselbrief denken.

12. Diese Volksrepresentanten haben das Recht, alle erschlichene und ungerechte Dekreten zu revidiren.

13. Ein Gegenstand von größter Wichtigkeit ist, ja nichts zu begehen, das mit dem Erbverein offenbar streitet, wenn man sich da in acht genommen hat, so haben wir in Sachen, die unser Vaterland angehen, niemanden Rechenschaft zu geben, als Gott! Wir sind ein von Europa anerkannter Staat.

14. Sollte die k. k. Gesandtschaft, wie am letzten Bundstag, durch Drohungen uns in unsren Rechten hindern wollen<sup>2</sup>, so muß das Volk die Schweizer, unsere Alliirte berichten, und sie nicht nur, wie bis dahin zuweil geschehen, um ihre Meinung fragen, sondern auch nach ihrem Rath

---

<sup>2</sup> Siehe Rufer, Der Freistaat der III Bünde und die Frage des Veltlins, Bd. I p. CLV ff.

handeln. Aber von Fürsten und ihren Abgesandten wollen wir erst Befehle annehmen, wenn wir unterjocht seyn werden.

15. Unanständig und frech war es, daß man so oft und noch am letzten Bundestag patriotische Schriften abgewürdiget hat, ohne die souverainen Gemeind(en) darum zu befragen<sup>3</sup>.

16. Schändlich war es, daß man an den Bundstagen ohne Scheu und öffentlich Stimmen mit Gold und Silber erkaufet hat um wo möglich Gesetz- und Freiheitswidrige Dinge zu betreiben.

17. Unverantwortlich ist es, daß man die rhätischen Einkünfte so schnöd verschleudert und gem. Landen Kasse zur allgemeinen Hure gemacht hat.

18. Auch war es sonderbar, daß gewisse Herren in einem demokratischen Staat sich scheuen, ja gerade nicht wollen Demokraten heißen.

19. Despotisch war es, daß man Männer, die großen Herren etwan die Wahrheit gesagt hatten, mit Feuer und Schwert verfolgte. Redlichen Patrioten sollte man Frieden schaffen... Wegen der tirolischen Zollfreiheit haben wir noch nicht alle Hoffnung aufgegeben; man hofft die Gemeinden unseres lieben Vaterlandes werden uns auch unterstützen. — Die Legaten zu Clefen lassen sich die reformirten Bündner nicht geradezu entziehen<sup>4</sup>. Es mögen die Mehren ausgefallen seyn wie sie wollen. Untersuchen, welche Herren seit einiger Zeit sich so schnöd haben mit Geld bestechen lassen. — Über die Rechnung des Wirthshauses zu Kleven mit der mailändischen Deputation möchte Herr Landa. Valentin Rofler etwas Auskunft zu geben wissen<sup>5</sup>. — Untersuchen ob Bündner etwa von auswärtigen Fürsten möchten Pensionen bezogen haben. — Herr Vicar G. v. Planta muß anzeigen wer die vor zwei Jahren in seinen Schriften Angeklagte seyen. Dieser möchte auch von den Plänen im Veltlin Auskunft zu geben wissen, sowie von sehr viel anderm.

(Zusatz der Gesandtschaft:) „Obwohl man noch nicht weiß, ob und was der obere Bund auf die vorstehende(n) Punkte[n] beschlossen hat, so weiß man doch, daß selbe(r) folgende drei Artikel unter andern hauptsächlich zu untersuchen die Motion gemacht haben solle: 1. Wegen den Pensionen von fremden Fürsten. 2. Die Kassa-Rechnung seit mehreren Jahren untersuchen. 3. Die Ursachen der Veltlinischen Klagen und Irrungen genauest nachforschen (!).“

<sup>3</sup> Hier dürfte vor allem Köhls „Denkschrift an alle freye Bündner“ gemeint sein, die vom Bundstag von 1793 tatsächlich „abgewürdig“ worden war.

<sup>4</sup> Über die Verwaltung der ehemaligen reformierten Kirche von Chiavenna gehörigen Pfrundgüter wurde damals heftig gestritten von den Salis und Anti-Salis. Siehe Jecklin, Materialien Bd. I, p. 639 und Pinösch, p. 255.

<sup>5</sup> Die Clefer Wirtshausrechnung der Deputierten gab zu vielen Aussetzungen Anlaß.

## 2.

Republikanisches Lied oder Zuruf des löbl. Grauen  
Bundes an alle seine Bundsgenossen

den 4./15. Merzmonat 1794.

## 1.

Auf ihr freye(n) Bündner Brüder,  
Wachet, wachet! Schlaft ihr noch?  
Weckt euch auf ihr träge(n) Glieder,  
Bindt euch los vom Sklaven Joch.

## 2.

Der Despoten freche Hände  
Schmieden täglich neue Ring  
An die Kette freyer Stände,  
Fest zu binden euch die Hände.

## 3.

Wir und alle Gmeinden haben  
Unter uns solch Schlangen Brut  
Die uns rauben Gottes Gaben,  
Saugen unser Freiheits Blut.

## 4.

Fraß die Pest nicht längst die Kassen?  
Füllt sie nicht mit Schulden jetzt?  
Stellt sie nicht euch auf die Gassen?  
Raubt sie nicht, was ihr besitzt?

## 5.

Macht es jetzt nicht noch Cabalen,  
Dies vielköpfig schlaue Thier?  
Droht es nicht euch Bauern allen  
Gar den Tod mit Raubbegier?

## 6.

Wollen wir als Freye leben,  
Oder uns mit Weib und Kind  
Dem Despoten Joch ergeben  
Jetzt da wir noch freyer sind?

## 7.

Nein, ihr Brüder Oberwälder,  
Duldet dieses Joch nicht mehr.  
Bitten euch ihr Unterwälder  
Kommt auch brüderlich hieher.

## 8.

Auch ihr andre Bundsgenossen  
Kommt wie Helden Mann an Mann.  
Unser Väter Blut vergossen  
Rufet hieher jedermann.

## 9.

Alle Gmeinden die gut denken,  
Senden Deputierte hier  
Die die Sachen anders lenken,  
Untersuchen gleich wie wir.

## 10.

Lasset uns zusammentreten,  
Uns beraten mit Verstand  
Wie bey Zeiten noch (zu) retten  
Sey das liebe Vaterland.

\* \* \*

Vieli, Crontals Sekretär, der die Abschrift besorgte, setzte noch die letzte Strophe eines Gesprächs zwischen einem Demokraten und Aristokraten bei. Darnach sagt der erstere zu letzterm:

„Geduld! Die Zeit ist da. In Kurzem werdet Ihr  
Mit Schrökken, Forcht und Angst des Auszugs inne werden.  
Aus eurem blassen Mund erblicken jetzt schon wir,  
Daß ihr kriechen müßt wie Würmer auf der Erden.“